

# SCHUHE

gültig ab 01.01.2019; ohne Berücksichtigung der VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016 („GVM 2016“)

Berechnungshilfen sind vereinfachte Verfahren zur korrekten Ermittlung der Packstoffmengen für bestimmte Branchen und können von allen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Die vorliegende Berechnungshilfe ist auf Initiative der jeweiligen Interessenvertretung der Branche entwickelt und vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) anerkannt worden.

## ALLGEMEINES

Mit Inkrafttreten der Verpackungsabgrenzungsverordnung traten alle bisherigen Branchenlösungen im Bereich Schuhhandel außer Kraft. Diese Berechnungshilfe gilt bis auf Widerruf.

Grundsätzlich soll die Erhebung der Packstoffmengen artikelspezifisch (pro Artikel z. B. Schuhkarton, Schuhe in Polybeutel ...) durchgeführt werden.

## ANWENDUNG

- Ein Mix zwischen der Berechnungshilfe und einer artikelspezifischen Packstoffermittlung ist nicht möglich. Bei Artikeln, die in der Berechnungshilfe nicht angeführt sind, ist das Verpackungsgewicht pro Artikel echt zu erheben. Verwenden Sie zusätzliche Verpackungen, die in der umseitigen Tabelle nicht angeführt sind (z. B. Textilsäcke), so sind diese ebenfalls artikelspezifisch zu erheben und zu melden.
- Verpackungszukäufe und Material zur zusätzlichen Transportsicherung (z. B. Schrumpffolien, Kantenschutz, Umreifungsbänder) werden extra über den **Packmittelzukauf** ermittelt.
- Bei Zukauf von Tragetaschen, Papiersackerl etc. (Serviceverpackungen) weisen wir Sie darauf hin, dass diese von Ihren Lieferanten aus Österreich ausschließlich vorentpflichtet geliefert werden können. Bei Zukäufen aus dem Ausland, empfehlen wir, diese bereits vorentpflichtet von Ihren Lieferanten zu beziehen. Das heißt, der Lieferant hat bereits einen Verwertungsbetrag bei einem Sammel- und Verwertungssystem in Österreich bezahlt und es muss von Ihnen an das jeweilige Sammel- und Verwertungssystem kein weiteres Entgelt für die Sammlung und Verwertung der betreffenden Verpackung entrichtet werden.
- Bei **selbst importierten** Tragetaschen bitten wir Sie, diese in Ihrer Verpackungsmeldung bei **Ihrem** Sammel- und Verwertungssystem zu berücksichtigen.

Die Korrekturquoten gemäß VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016, Produktgruppe AT\_27 (siehe Seite 3) wurden bei den angegebenen Werten **noch nicht** berücksichtigt. Eine Anwendung der prozentuellen Aufteilung zwischen Haushalts- und Gewerbeverpackungen gemäß Produktgruppe AT\_27 ist somit noch erforderlich.

Nr.	Gruppe	Papier Haushalt 1.01.0	Papier gewerblich 2.01.0	Kunststoff Haushalt 1.04.1	Folien gewerblich 2.04.1
<b>1.</b>	<b>Schuhkartons mit Überverpackung/Umkarton</b>				
1.1.	Damen Schuhe	171	73		
	Stiefeletten (höher geschnittener Schaft/Booties/Tronchetti)	249	103		
	Kurzschafstiefel	269	94		
	Langschafstiefel	369	119		
	Jogger und Tennis	187	102		
1.2.	Herren Schuhe	238	91		
	Stiefel	325	127		
1.3.	Kinder Jogger, Pantoffel Gr. 18 - 40	137	77		
	Sportschuhe, Skater Gr. 18 - 40	146	73		
	Lauf- & Kleinkinderschuhe & Stiefel Gr. 18 - 30	113	56		
	Kinder- & Jugendhalbschuhe & Hausschuhe Gr. 31 - 43	142	65		
	Kinder- & Jugendstiefel Gr. 31 - 43	212	91		
1.4.	Damen und Herren Pantoffel	168	75		
	Training und Jogger	221	94		
	Sportschuhe, Skater, Hiker, Trekking	228	95		
	Gummi- und Plastikstiefel	353	147		
	Thermoboots	324	110		
<b>2.</b>	<b>Schuhkartons mit Folienverpackung</b>				
2.1.	Allgemein Schuhe	205	82		8
	Stiefeletten (höher geschnittener Schaft/Booties/Tronchetti)	249	103		8
	Kurzschafstiefel	297	110		9
	Langschafstiefel	369	119		12
<b>3.</b>	<b>Schuhe in Polybags mit Überkarton</b>				
3.1.	Kinder Gummi- und Plastikstiefel		88	8	
	Sportschuhe, Skater, Jogger		91	7	
	Pantoffel		67	5	
	Snow Boots		113	5	
3.2.	Damen und Herren Gummi- und Plastikstiefel		117	11	
	Jogger und Tennis		96	10	
	Pantoffel		86	9	
	Sportschuhe, Skater, Hiker, Trekking		125	10	
	Snow Boots		107	6	

Durchschnittswert in Gramm pro Verkaufseinheit (Paar) gerundet!

Auszug aus der VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016:

<b>Produktgruppe AT 27 Textilien, Schuhe, Lederwaren</b>							
Bekleidung, Wäsche, Schuhe und Lederwaren (auch in den Bereichen Sport und Arbeit), Bettwäsche, Decken, Oberbetten, Haus- und Tischwäsche, Ledertaschen, Lederkoffer, textile Kurzwaren, Garne, Zelte, Schlafsäcke							
Anmerkungen: Nicht darunter fallen insbesondere Reinigungstücher, Matratzen, Garne und Gewebe zur industriellen Weiterverarbeitung							
Voreinstellung: Haushaltsverpackungen							
<b>1. Größenkriterium erfüllt oder bei PPK Verkaufsverpackung =&gt; Haushaltsverpackung</b>							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Haushaltsverpackung	76%	100%	100%	100%	99%	100%	100%
Gewerbliche Verpackung	24%				1%		
<b>2. Größenkriterium nicht erfüllt oder bei PPK Transportverpackung =&gt; gewerbliche Verpackung</b>							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	89%		100%	100%	89%	100%	100%
Haushaltsverpackung	11%	100%			11%		
<b>3. Sonderregel für Paletten, Umreifungs- und Klebebänder</b>							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe	Sonstige Materialverbunde	Textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	100%	-	100%	89%	89%	100%	100%
Haushaltsverpackung		-		11%	11%		
*) Trayfolien werden unabhängig vom Größenkriterium als gewerbliche Verpackung voreingestellt (die Anteile gemäß Punkt 2. sind anzuwenden).							

Weitere Informationen zur Verpackungsabgrenzungsverordnung:

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/verpackungen/infoabgrenzungsv.html>

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch bei Ihrem Sammelsystem!